

---

**Kulturförderung**

## **Ausschreibung 2020-1: Alle Sparten: Beiträge für Recherchen ab Juli 2020**

### **1 Allgemeines**

Auf der Grundlage des kantonalen Planungsberichts über die Kulturförderung, des Kulturförderungsgesetzes und des Lotteriegesetzes des Kantons Luzern führt der Kanton Luzern im Januar 2020 einen Wettbewerb um Beiträge der selektiven Produktionsförderung durch. Es ist möglich, innerhalb der Ausschreibungen in verschiedenen Sparten teilzunehmen, allerdings nicht mit demselben Projekt.

Zur Ausschreibung für Recherchebeiträge zugelassen sind Rechercheprojekte von Kulturschaffenden aller Sparten **mit Beginn ab Juli 2020**.

Der Recherchebeitrag soll Kulturschaffenden ausserhalb des Produktionsprozesses die Möglichkeit der Analyse, Reflexion und Weiterführung ihrer Arbeit bieten. Die Recherche muss eine klare Zielsetzung verfolgen, aber nicht zwingend in einem konkreten Projekt oder einer Produktion enden.

Die Rechercheprojekte können je nach Zielsetzung mit einer Institution als Recherchepartnerin oder unabhängig von einer Institution durchgeführt werden. Ausgeschlossen von der Ausschreibung sind Vorarbeiten, die im Rahmen des üblichen Produktionsaufwands zu leisten sind. Aus einem Recherchebeitrag lässt sich keine Berechtigung auf einen Produktionsbeitrag ableiten.

Es können im Rahmen der Ausschreibung einer oder mehrere Beiträge vergeben werden. Ein Beitrag beträgt mindestens 20'000 Franken. Total steht eine Beitragssumme von 60'000 Franken zur Verfügung. Die Beiträge können einzelnen Kulturschaffenden und/oder Gruppen zugesprochen werden.

Die Projekte werden anhand der im Dossier enthaltenen Unterlagen beurteilt. Bereits realisierte Projekte/Produktionen können bei der Beurteilung beigezogen werden.

### **2 Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt ist, wer

- den zivilrechtlichen Wohnsitz seit mindestens drei Jahren im Kanton Luzern hat oder
- den Hauptwirkungsort seines künstlerischen Schaffens seit mindestens drei Jahren im Kanton Luzern hat und
- über 18 Jahre alt ist.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die in einer Grundausbildung (Bachelor und Master) stehen. Die Teilnahmeberechtigung ist mit der Eingabe nachzuweisen.

### **3 Eingabetermin**

Das Dossier muss bis spätestens Sonntag, **12. April 2020** auf der Onlineplattform eingegeben werden: <https://kulturfoerderung.lu.ch/Ausschreibungen>

### **4 Formale Kriterien**

Es können nur vollständig eingereichte Gesuche behandelt werden. Diese müssen folgende Unterlagen enthalten:

- Motivationsschreiben
- Nachweis der Teilnahmeberechtigung (Wohnsitzbestätigung oder Belege Hauptwohnungsort)
- Dossier (siehe Punkt 5)

### **5 Dossier**

Das Dossier soll die vergangenen und geplanten Tätigkeiten dokumentieren und umfasst:

- Ausführliche Projektbeschreibung. Die Konzeption der Recherche muss soweit fortgeschritten sein, dass sie nachvollzogen werden kann und eine klare Zielsetzung erkennbar ist.
- Budget und Finanzierungsplan
- Biografien der Projektbeteiligten
- Überblick über das Schaffen der letzten zwei Jahre (Stichtag Eingabetermin, max. 2 A4 Seiten, evtl. Pressespiegel)

Die Dokumentationen sind in digitaler Ausführung unter <https://kulturfoerderung.lu.ch/Ausschreibungen> einzureichen.

### **6 Jurierung**

Für die Beurteilung der eingereichten Arbeiten wird eine fünfköpfige Fachjury eingesetzt. Die Zusammensetzung der Jury wird veröffentlicht. Die abschliessende Jurierung der eingereichten Projekte erfolgt im Mai 2020. Die Bewerbenden werden schriftlich über den Juryentscheid informiert.

Die Ausgezeichneten werden im Rahmen der öffentlichen Übergabefeier am 20. November 2020 gewürdigt.

### **7 Kriterien der Beurteilung**

Bei der Leistung von Beiträgen werden insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt:

- kulturelle und künstlerische Qualität, welche sich vor allem im eigenständigen Ausdruck und in der originellen Umsetzung eines Projekts zeigt
- Professionalität, welche aus dem Erfahrungs- und Leistungsausweis, der Kontinuität und Ernsthaftigkeit des künstlerischen Schaffens sowie aus realistischen Zielsetzungen und der Professionalität des Umfelds ersichtlich ist
- Dringlichkeit und Notwendigkeit der Recherche (Relevanz im Zeitklima; Engagement)
- aktuelle Präsenz in den Medien (online und offline)
- hohe regionale oder nationale Ausstrahlung
- Kohärenz zwischen Dossier und Projektvorhaben
- Finanzierungsplan (transparent und realistisch)
- Bedeutung für den Kanton Luzern

## **8 Auszahlung, Abschlussbericht, Abrechnung**

Der Förderbeitrag kann unmittelbar nach dem Förderentscheid mittels Einzahlungsschein und Rechnung abgerufen werden.

Innert Jahresfrist nach dem Förderentscheid sind der Kulturförderung folgende Dokumente zuzustellen:

- ausführlicher Schlussbericht
- detaillierte Abrechnung

BeitragsempfängerInnen werden bei Unterlassen der Einreichung von Schlussbericht und Abrechnung innert Jahresfrist für ein bis zwei Jahre von der kantonalen Förderung ausgeschlossen.

## **9 Schlussbestimmungen**

Die Entscheide der Jury bedürfen keiner Begründung. Wird ein Beitrag gesprochen, ist die Unterstützung durch den Kanton Luzern in der Publikation und in den Informationsmitteln zu erwähnen (Erwähnung oder Logo).

## **10 Auskunft**

Kulturförderung Kanton Luzern, Bahnhofstrasse 18, 6002 Luzern, Tel. 041/228 59 10  
[kultur@lu.ch](mailto:kultur@lu.ch), [www.kulturausschreibungenluzern.ch](http://www.kulturausschreibungenluzern.ch)

Luzern, im Januar 2020